

Bebauungsplan Nr. 75 A „Im Göhlen II“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

| Nr. | Träger | Datum | Anregungen | Abwägungsvorschlag | Änderung |
|-----|--|------------|--|---|----------|
| 1 | Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg | 19.05.2004 | Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 A bestehen keine Bedenken, da Belange des Straßenbauamtes nicht berührt werden. | | Nein |
| 2 | Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg | 20.04.2004 | Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen beim PTI. | | Nein |
| 3 | Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake | 13.05.2004 | Der Entwässerungsverband Jade hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die oben genannte Bauleitplanung. Das Oberflächenentwässerungskonzept für die Planbereiche wird zur Zeit von uns geprüft. Die abschließende Stellungnahme wird dem Amt für Wasserwirtschaft beim Landkreis Ammerland zugesandt. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen | Nein |
| 4 | E.ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte | 04.05.2004 | Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Wir bitten Sie zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand uns an diesem Verfahren nicht mehr zu beteiligen | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. | Nein |
| 5 | ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover | 30.04.2004 | Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden. | | Nein |

Bebauungsplan Nr. 75 A „Im Göhlen II“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

| Nr. | Träger | Datum | Anregungen | Abwägungsvorschlag | Änderung |
|-----|---|-------------------|--|---|-------------|
| 6 | <p>OOWV Postfach 1363 26913 Brake</p> | <p>14.05.2004</p> | <p>Wir nehmen zu der obengenannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Durch das Bebauungsgebiet führt eine Versorgungsleitung DN 100. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke – außer in den Kreuzungsbereichen – überbaut werden.</p> <p>Das ausgewiesene Plangebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang die Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde Rastede und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegearbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Rastede die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW - Arbeitsblatt W 403 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, gegebenenfalls für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> | <p>Die innerhalb des Plangebietes gelegenen Haltungen der Versorgungsleitung werden zu Lasten des OOWV verlegt. Hierüber haben Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde Rastede und dem OOWV stattgefunden.</p> <p>Im Zuge der nachfolgenden Ingenieurplanung für die Erschließungsanlagen werden die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für die Leitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitungen werden innerhalb öffentlicher Flächen verlegt. Eine Sicherung der Leitungen durch ein Leitungsrecht kommt nur in Frage, wenn dies nicht möglich ist.</p> | <p>Nein</p> |

Bebauungsplan Nr. 75 A „Im Göhlen II“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

| Nr. | Träger | Datum | Anregungen | Abwägungsvorschlag | Änderung |
|-----|------------------|-------|---|--|----------|
| | Fortsetzung OOWV | | <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet ein durchgehender seitlicher Versorgungsstrifen anzuordnen ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p> <p>Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach erfolgter Bebauung des Gebietes endgültig gepflastert werden. Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.</p> <p>Im Interesse des der Gemeinde Rastede obliegenden Brandschutzes können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöscheinrichtungen regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die weitere Ausbauplanung erfolgt in Abstimmung mit allen beteiligten Versorgungsbetrieben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> | |

Bebauungsplan Nr. 75 A „Im Göhlen II“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

| Nr. | Träger | Datum | Anregungen | Abwägungsvorschlag | Änderung |
|-----|--|------------|---|--|----------|
| | Fortsetzung OOWV | | Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bauungsplanes gebeten. | Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet. | |
| 7 | Landkreis Ammerland – Bauamt – Ammerlandallee 26655 Westerstede | 23.03.2004 | <p>Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf das dortige Schreiben vom 20.04.2004 und teilt zu vorgenanntem Bauungsplan mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen vorgenannte Planung bestehen.</p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die fehlenden Kompensationswerteinheiten im Flächenpool Loyermoor nachgewiesen werden. Um Übersendung einer aktuellen Übersicht über das Ökokonto der Gemeinde wird daher gebeten.</p> <p>Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes wird für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung im Bereich des Wendehammers im Hinblick auf die eingesetzte Seitenladetechnik eine Wendemöglichkeit von 19 m für erforderlich gehalten. Nur so kann unnötiges Rangieren vermieden und eine Abfuhr der Abfälle im Bereich der Zufahrten zu den jeweiligen Grundstücken gewährleistet werden.</p> | <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Gemeinde wird der Unteren Naturschutzbehörde einen aktuellen Auszug über das Ökokonto zusenden.</p> <p>Die Gemeinde Rastede hält die festgesetzte Wendeanlage für ausreichend. Gemäß EAE85/95 reicht für Lastkraftwagen bis 8,00 m Länge (u.a. 2-achsiges Müllfahrzeug) eine Wendeanlage (Wendehammer) mit 12,00 m Durchmesser aus. Innerhalb dieser Fläche sind die erforderlichen Rangiermanöver zum Wenden des Müllfahrzeuges möglich, wobei die Verkehrssicherheit beim Rangieren durch die Fahrzeugkamera gewährleistet werden kann. Somit stehen fahrgeometrische Erfordernisse und Gründe der Verkehrssicherheit der Festsetzung nicht entgegen. Eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 19 m würde demnach einen unnötigen Flächenverbrauch darstellen</p> | Nein |
| 8 | VBN Otto-Lilienthal-Str. 23 28199 Bremen | 04.06.2004 | Wir haben grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Planungen. Des Weiteren begrüßen wir die Aufnahme von Aussagen zur Anbindung des betreffenden Gebietes durch den ÖPNV in der Begründung. Allerdings möchten wir sie bitten, die getroffene | Der Hinweis auf die Anbindung an den ÖPNV wird in der Begründung ergänzt. | Ja |

Bebauungsplan Nr. 75 A „Im Göhlen II“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

| Nr. | Träger | Datum | Anregungen | Abwägungsvorschlag | Änderung |
|-----|--------|-------|--|--------------------|----------|
| | | | <p>nen Aussagen zu korrigieren:</p> <p>Das betreffende Gebiet liegt nicht im 600m –Radius zu den dem Gebiet nächstliegenden Haltestelle „Schule Kleibrok“ sowie „Marktplatz“. Dieser allgemein verwendete Radius ergibt sich aus der zumutbaren maximalen fußläufigen Entfernung zur Haltestelle. Das Gebiet wird daher nur unzureichend durch den ÖPNV erschlossen.</p> | | |